

Die Beschneidung

Eine Strafkammer des Kölner Landgerichts sieht (7.5.2012) in der Beschneidung minderjähriger Jungen eine verbotene Straftat, denn sie verletze das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Da sie irreversibel sei, verletze sie außerdem die Entscheidungsfreiheit für eine spätere – religiöse oder nichtreligiöse – Orientierung des Erwachsenen. Noch ist das Urteil in letzter Instanz nicht rechtskräftig, verunsichert aber jetzt schon jüdische und muslimische Gemeinden. Sie fürchten als Minderheiten um ihre Zukunft in Deutschland. Für Micha Brumlik sagt das Urteil auch: „Judentum und Islam sind hier nicht erwünscht!“ Die Konferenz europäischer Rabbiner spricht vom schwersten Angriff auf das Judentum nach dem Holocaust.

Das Sorgerecht der Eltern

Drei Grundrechte konkurrieren: Das elterliche Recht der Erziehung, das am Kindeswohl orientiert ist (GG Art. 6), das Recht der Religionsfreiheit (GG Art. 4) sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit (GG Art. 2). Das letzte Recht dominiert das Urteil. Es huldigt dem Aberglauben, bis zum Erwachsenenwerden sei das Kind gewissermaßen eine *Tabula rasa*, ein unbeschriebenes Blatt. Erst der Erwachsene fülle es eigenständig mit seinen Werten und zeige diese durch frei gewählte Mitgliedschaften und Symbole an.

Was aber folgert aus Artikel 6,2 GG, wenn er sagt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“? Können sie in dieser Pflicht zur „Pflege und Erziehung“ ihrer Kinder die Werte aussparen, die ihnen wichtig und der Weitergabe wert sind? Die zur Identität ihres Glaubens oder Nichtglaubens gehören? Kann der Staat bestimmen, was zur Identität einer Religion gehört und was nicht? Gab es hierzulande nicht eine xenophobe Tradition, die zu wissen und durchzusetzen meinte, was sie weltanschaulich oder pseudo-religiös für wesentlich hielt?

Zur Identität des jüdischen wie des muslimischen Glaubens gehören Gerechtigkeit und Liebe, Wahrhaftigkeit und Freiheit – Werte, über deren Gewicht, Sinnhaftigkeit und Aneignung ein Baby oder Kleinkind nicht entscheiden kann. Deshalb gibt es ein Sorgerecht der Eltern. Sie lehren und üben ein, wozu später ein Erwachsener sich beken-

nen kann. Ein leibliches Zeichen erinnert an die Geschichte dieses Wertekanons und an seine Ganzheitlichkeit.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung nennt das Urteil „rechtsstaatlich unumgänglich“; der „Rechtsstaat muss auch Kinder vor ihren Eltern und deren Überzeugungen in Schutz nehmen“. Eine Zwischenfrage: Wie sieht das Recht auf körperliche Unversehrtheit aus, wenn es um Piercing, Tattoos oder Impfungen bei Kleinkindern geht? Von der Armut ganz zu schweigen, die Millionen von Kindern körperlich „versehrt“?

Das Erbe der Aufklärung

Glaubende wie Nichtglaubende bestimmen, was zu ihrem Glauben bzw. Unglauben gehört. Das ist gegen den Staat und alle Fundamentalisten, auch die unter Abrahams Erben, zu verteidigen. Verteidiger des Kölner Urteils sprechen von einer notwendigen Entscheidung für eine zivilisatorische Moderne gegen archaische Traditionen. Angeblich überwinde endlich die Aufklärung religiöse Rückständigkeit. Nein, das Urteil und seine kurzschlüssigen Verteidiger verstärken hierzulande eine Einstellung, die dem wahren Erbe der Aufklärung von Gotthold Ephraim Lessing und Moses Mendelssohn strikt entgegenarbeitet. Navid Kermani warnt zu Recht vor dem „Fundamentalismus einer aufs Diesseits fixierten Weltsicht, die nichts gelten lässt, was außerhalb ihres eigenen beschränkten Blickfelds liegt“.

Vernunft wie Religion haben beide der Humanität zu dienen, auch wenn beide Beispiele ihrer eigenen Missbrauchsgeschichte kennen. Minderheiten testen gerade mit ihren Besonderheiten im Rahmen der allgemeinen Menschenrechte die Toleranz einer Mehrheitsgesellschaft und erst recht die des Staates. Karl Marx war auf einem assimilationistischen Irrweg, als er 1843 forderte: „Die Judenemanzipation ist die Emanzipation der Menschheit vom Judentum.“ (Heute ergänzen viele, dass die Emanzipation der Muslime ihre Emanzipation vom Islam verlange.)

Im Namen des Volkes

1. Mose 17 erzählt von Abrahams Beschneidung seiner zwei Söhne Ismael und Isaak, auf die Israel und der Islam sich beziehen. Sie ist ein untrüg-

ches Zeichen der Zugehörigkeit zu einem jeweils unterschiedlich verpflichtenden Bund Gottes. Nicht nur in Zeiten der Verfolgung wird leiblich-symbolisch bezeugt, in welche Traditionskette sich jemand stellt oder gestellt wird, wenn Erwachsene dem Kind vermitteln, was ihnen selbst aus ihren kulturellen und ethischen Überlieferungen wichtig ist.

Eine Vergewaltigung von Unmündigen, gegen die der Staat das Kind auch gegen die Eltern schützen müsste, findet nicht statt. Eine Traumatisierung durch frühe Schmerzerfahrung ist wissenschaftlich nicht belegt. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt eine Beschneidung von Jungen als hygienische Prävention, was zum Beispiel in den USA an der Mehrzahl aller kleinen Jungen auch geschieht.

Jedes Urteil ergeht im Namen des Volkes. Es stammt weder aus einem luftleeren Raum noch bleibt es im öffentlichen Raum wirkungslos, wo menschenfeindliche Einstellungen wabern. Kommentare und Leserbriefe zeigen mehrheitlich er-

schreckende Stimmen. Sie rufen antisemitische und antiislamische Vorurteile auf, indem man zum Beispiel die weibliche Beschneidung gleichsetzt mit der von Jungen. Oder man erinnert an das Schächten, das ebenfalls die Überholtheit grausamer Religionen belege. Christ/innen sollten nicht vergessen, dass Jesus wie die biblischen Autoren beschnitten waren. Paulus darf deswegen nicht für ein Beschneidungsverbot in Anspruch genommen werden, weil er mit dem Konzil der Apostel und im Streit mit Petrus die Beschneidung jener Menschen ablehnt, die aus den Heidenvölkern zur christlichen Gemeinde kommen. Für ihn sind Beschneidung und Kaschrut besondere Zeichen Israels, zu Gottes ungekündigtem Bund zu gehören. Das Kölner Urteil ruft nach einer öffentlich aufklärenden Debatte und nach einer Gesetzgebung, die das Recht auf körperliche Unversehrtheit nicht auf Kosten der Religionsfreiheit sowie der elterlichen Verantwortung auslegt.

Martin Stöhr

Die Beschneidung – Randbemerkungen

In der Diskussion über die Beschneidung ist regelmäßig das Argument zu hören, die Beschneidung hebe das männliche Glied hervor und feiere die Männlichkeit. Nun habe ich in der biblischen Auslegungstradition gerade das Umgekehrte gelernt: Die Beschneidung beschneidet die potente Vorstellung, dass Männer die Geschichte bestimmen können. Gerade an seinem Glied bekommt das Männliche eine bleibende Erinnerung, dass nicht er im Zentrum der Geschichte steht, sondern die biblische Stimme der Befreiung.

Und die Frauen? Sie gehören qua Geburt zum Bund. Sie bestimmen auch die Zugehörigkeit zum jüdischen Volk. Die Männer gehören nicht qua Geburt dazu. Sie müssen dem Bund beitreten – durch die Beschneidung. Die Beschneidung zeigt die herrschaftskritische Zielrichtung der biblischen Glaubensüberlieferung, auch wenn sie sich – da sie auf die Jungen konzentriert – im patriarchalen Rahmen bewegt.

Argumentiert wird auch, die Beschneidung sei ein vorjüdisches und vorislamisches, archaisches Ritual, das von der Religion übernommen wurde. Wir müssten zeitgemäßer mit dieser alten Tradition umgehen. Stimmt die Auslegung, so wie ich sie gelernt habe, bleibt allerdings von der Vorstellung, wir wären weiter und aufgeklärter als „die Menschen von damals“ nicht viel übrig.

Wir leben in einer „modernen“ Gesellschaft, die dazu neigt, das Körperliche und Konkrete zu abstrahieren und zu symbolisieren. Das Fleischliche kommt uns zu nahe und ist uns zu brutal. Wir brauchen „sensiblere“ Formen, heißt es. Gleichzeitig sind wir sehr brutal – solange wir es nicht all zu deutlich merken und unsere Individualisierung nicht beschränkt wird: Wir exportieren Waffen in die ganze Welt oder wir genehmigen massenhafte Käfighaltung und Schlachtungen am Fließband. Denn das ist rechtlich in unserer modernen Gesellschaft erlaubt.

Gerard Minnaard